

Mitteilung des Senats

vom 1. April 1916.

1. Neubau einer Fuhrparkstelle in der Vorstadt Gröpelingen.

Der Senat hat die Vorlage, dem Ersuchen der Bürgerschaft entsprechend, an die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, zurückverwiesen zur Prüfung und Berichterstattung darüber, ob der Neubau zweckmäßigerweise auf dem dem Bremischen Staat gehörigen Grundstück neben der Pumpstation in Oslebshausen zu errichten ist.

2. Apotheke der Frankenanstalt.

3. Nachbewilligung auf den Fonds Stadterweiterung der Außerordentlichen Verwendungen.

4. Wasserrohrleitungen auf dem Werder.

Zu den obengenannten Gegenständen stimmt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 29. März d. J. zu.

5. Antrag, betreffend Anschluß der Stadtbibliothek an das Fernsprechnetz.

Der Senat hat den Antrag der Bürgerschaft vom 29. März d. J. an die Deputation für die Stadtbibliothek zur Berichterstattung verwiesen.

6. Antrag, betreffend Eingabe wegen Verwertung der Gasthöfe im Dienste des Militärs.

Der Senat hat, dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 29. März d. J. entsprechend, die Eingabe des Vereins Bremer Hotelbesitzer an die Quartierdeputation zum Bericht verwiesen.

7. Antrag, betreffend Schulgeldermäßigungen.

Der Senat hat den in der Überschrift bezeichneten Beschluß der Bürgerschaft vom 29. März d. J. an die Schuldeputation zur Berichterstattung verwiesen.

8. Antrag, betreffend Quartierlasten.

Der Senat hat die Quartierdeputation mit der von der Bürgerschaft gewünschten Berichterstattung beauftragt.

9. Nachbewilligung auf das Budget der Walldeputation.

Die Walldeputation hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der berichtenden Deputation mit dem Bemerkens zu, daß die Finanzdeputation gegen denselben nichts zu erinnern gefunden hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Bei dem Budget der Walldeputation Spezialbudget Nr. 113 hat sich eine Überschreitung der Position 7 Wasserbedarf ergeben, die auf den trockenen Sommer des vergangenen Jahres zurückzuführen ist. Der Fehlbetrag beläuft sich auf rund 200 M und könnte an sich aus den wesentlichen Ersparungen auf anderen Positionen des Budgets gedeckt werden. Da aber eine Übertragbarkeit der Position

Wasserbedarf auf das übrige Budget ausgeschlossen ist, beantragt die unterzeichnete Deputation:

den Betrag von 200 M auf das Spezialbudget Nr. 113 Position 7 des Rechnungsjahres 1915 nachzubewilligen.

Bremen, den 27. März 1916.

Die Balldeputation.

J. B.:

(gez.) Lürman, Dr. (gez.) Johann Bley.

10. Nachbewilligung auf das Budget des Landherrnamts.

Wie der Landherr dem Senat berichtet hat, sind für den Fähranleger in Lanfenau, dessen Unterhaltung aus dem Budget des Landherrnamts bestritten wird, im Rechnungsjahre 1915 Aufwendungen erforderlich gewesen, die aus dem im Budget vorgesehenen Betrage von 1000 M nicht bestritten werden können. Der Fähranleger ist nämlich durch den Dampfer „Puck“ der Aktiengesellschaft „Wejer“ angerannt worden; in der Nacht nach dem Zusammenstoß ist die Anlegerbrücke des Fähranlegers gesunken. Inwieweit den Dampfer „Puck“ ein Verschulden trifft und die Aktiengesellschaft „Wejer“ für den entstandenen Schaden verantwortlich ist, unterliegt noch der Prüfung. Die gesunkene Brücke mußte gehoben werden; die Kosten für die Hebung haben 1507,79 M betragen. Obgleich der Anleger seitdem außer Betrieb ist, müssen die vor der Landungsbrücke stehenden Eisbrecher nachts beleuchtet werden, damit sie keine Gefahr für die Schifffahrt bilden. Da die Bedienung dieser Beleuchtungsanlage seit dem Fehlen der Anlegerbrücke nur in einem Boot auszuführen ist, hat sie größere Kosten gemacht, als vorhergesehen werden konnte. Es sind daher im ganzen für die Unterhaltung und Beleuchtung des Fähranlegers, außer den angeführten Kosten für die Hebung der Brücke, im Rechnungsjahre 1915 noch 1127,24 M ausgegeben. Da nur 1000 M im Budget bewilligt sind, müssen 1635,03 M ($1507,79 + 1127,24 = 2635,03$ M, abzügl. 1000 M) nachbewilligt werden. Der Senat beantragt demgemäß, diesen Betrag auf das Budget des Landherrnamts für 1915, Spezialbudget Nr. 67 II Ziffer 6, nachzubewilligen, indem er bemerkt, daß die Finanzdeputation keine Bedenken erhoben hat.

11. Nachbewilligung auf das Budget der Deputation für das Gesundheitswesen und Übertragbarkeit einzelner Budgetpositionen.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für das Gesundheitswesen den anliegenden Bericht eingereicht. Der Senat stimmt den Anträgen der berichtenden Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten. Die Finanzdeputation hat gegen die beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden.

Anlage.

Bericht.

I. Spezialbudget Nr. 59 Gesundheitswesen E. Desinfektionsanstalt.

Wie die Verwaltung des Arbeitshauses berichtet, sind die für die Desinfektionsanstalt bewilligten Mittel in den Positionen unter I „Reserve-desinfektoren und Aushilfe“ und II „Sachliche Ausgaben“ nicht unerheblich überschritten worden. Der Fehlbetrag beläuft sich bei der erstgenannten Position auf 10 900 M und ist hervorgerufen durch die zahlreichen militärischen Einberufungen von Desinfektoren, für die bei der starken Inanspruchnahme der Anstalt Ersatz einzustellen war. Die Zahl der eingestellten Reserverdesinfektoren beträgt 11. Die Überschreitung der sachlichen Ausgaben, für die 5300 M im Wege der Nachbewilligung erbeten werden müssen, beruht auf der eingetretenen Preis-